

Nr.: BV-059/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.08.2012
01.08.2012

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Enikö Schröter
Tel.: 421-648
Aktz.:
Bezug: IV-001/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-059/2012

Betreff :

Parkraumkonzept Altstadt und wiederkehrende Großveranstaltungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Parkraumkonzept für die Altstadt und wiederkehrende Großveranstaltungen gemäß Anlage und hebt den Beschluss des Stadtrates Nr. I/111-12-05 „Regulierung der Parkraumbewirtschaftung“ vom 22.06.2005 auf.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes beauftragt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: evtl. Bewirtschaftungskosten	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
ca. 1.663.000 - 2.408.000					

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Die zu erwartenden Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Anschaffung neuer Parkscheinautomaten (ca. 1.100.000 €), der Einrichtung des Sonderparkplatzes Kuhlache (ca. 555.000 € bis ca. 1.300.000 €) sowie den Kosten für die stationäre Wegweisung zu den Veranstaltungsparkplätzen (ca. 8.000 €).

Für den Fall einer Bewirtschaftung der Parkflächen durch Dritte ist die Übernahme der Kosten für die Parkscheinautomaten durch das beauftragte Unternehmen möglich. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich generell die Abstimmung des Vergabeverfahrens sowie zu den Vergabeverträgen mit den jeweiligen Fördermittelgebern.

Begründung :

I. Einleitung – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die gegenwärtige Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt korrespondiert nicht mehr mit den aktuellen städtebaulichen Entwicklungen und muss angepasst werden. Der Beschluss des Stadtrates Nr. I/111-12-05 „Regulierung der Parkraumbewirtschaftung“ vom 22.06.2012 ist aufzuheben.

Mit Schreiben vom 23.09.2010 wurde die Beschlussvorlage Nr. 035/2010 „Parkraumkonzept Altstadt und angrenzende Wohngebiete“ durch den Oberbürgermeister zurückgezogen. Der Stadtrat wurde darüber informiert, dass ein erneuter Vorschlag zur Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt erst beabsichtigt ist, wenn der Abstimmungsprozess

der Teilprojekte Einkaufszentrum, Zentraler Besucherempfang und Exerzierhaus abgeschlossen ist. Dieser Abstimmungsprozess hat gegenwärtig einen Arbeitsstand erreicht, der die wesentlichen Änderungen in der Altstadt bezüglich der Parkraumsituation erkennen lässt.

Im Haupt- und Wirtschaftsausschuss wurde am 05.05.2011 unter Tagesordnungspunkt 5 über die beabsichtigte Bereitstellung von Stellflächen für Großveranstaltungen informiert. Es wurden Flächen auf der Bahnhofsostseite, der Kuhlache und südlich der Südumfahrung in einer ersten Bewertung des Stellplatzbedarfs vorgesehen. Im Hinblick auf Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums 2017 müssen zusätzlich temporäre Flächen für den ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Hierzu können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Empfehlungen erfolgen, da sich der Bedarf zurzeit nicht einschätzen lässt.

II. Beschlussgegenstand

Parkraumbewirtschaftung ist ein Instrument der Verkehrsplanung, um den zur Verfügung stehenden Parkraum sinnvoll und wirtschaftlich zu organisieren. In diesem Kontext und auf der Grundlage von neuen systematischen Untersuchungen in der Altstadt wurde das vorhandene Bewirtschaftungskonzept überarbeitet. Der eigentliche Beschlussgegenstand ist in der Anlage beigefügt.

Ziel der vorliegenden Konzeption ist eine effektive Nutzung des vorhandenen Parkraumangebotes, beispielsweise durch Gebührenpflicht oder Höchstparkdauer. Durch die Begrenzung der Parkzeit erhöht sich der Umschlag je Parkplatz. Auf diesem Weg wird erreicht, dass öffentlich verfügbare Stellplätze gleichmäßiger ausgelastet sind und Langzeitparker (vor allem Beschäftigte) in die Randbereiche der Altstadt verlagert werden.

Die Ausweitung der mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Stellflächen lassen das Angebot des ÖPNV attraktiver erscheinen bzw. mehr Interessensgruppen auf Bus, Bahn oder Fahrrad umsteigen, um in das bewirtschaftete Gebiet zu kommen. Darüber hinaus können Einnahmen aus Parkgebühren zur Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Parkflächen genutzt werden. Bessere Kontrollen des ruhenden Verkehrs verhindern einen ordnungswidrigen Flächenverbrauch (Falschparken). Die Maßnahmen des vorliegenden Parkraumkonzeptes können das Mobilitätsverhalten von Verkehrsteilnehmern somit in vielerlei Hinsicht positiv beeinflussen.

Über eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung werden keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen, sondern deren Nutzung neu geregelt, um den verschiedenen Nutzergruppen (Bewohner, Kunden, Besucher, Pendler) gerecht zu werden. Damit einher geht auch eine Attraktivitätssteigerung der Altstadt für Einzelhandel und Tourismus.

III. Anlage

Verkehrsentwicklungsplanung Lutherstadt Wittenberg / Parkraumkonzept Altstadt und wiederkehrende Großveranstaltungen